

Mitwirkungsbericht

des Gemeinderats Eschenbach SG betreffend

Kiesabbau- und Deponieprojekt Sonnenfeld, Ermenswil

gestützt auf Art. 4 Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) und Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG, sGS 731.1)

Gesuchstellerin/Betreiberin:

Schmucki Kies + Tiefbau AG, Rütistrasse 30, 8734 Ermenswil

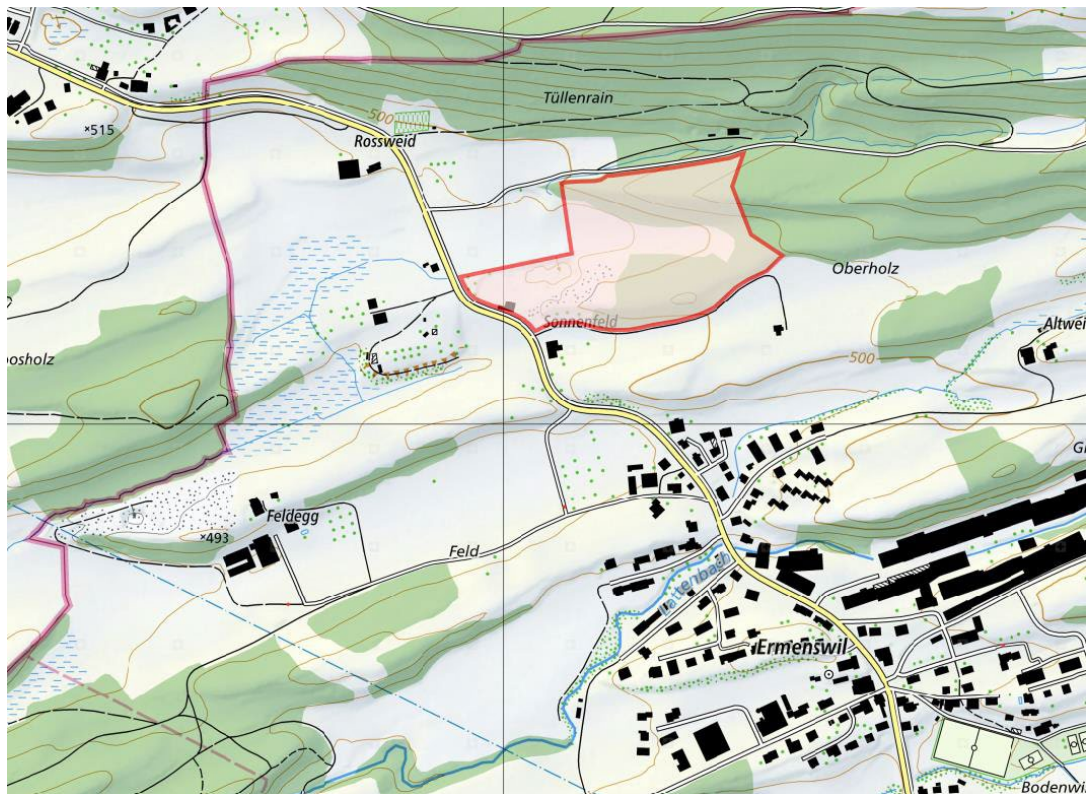
I. Projektbeschreibung

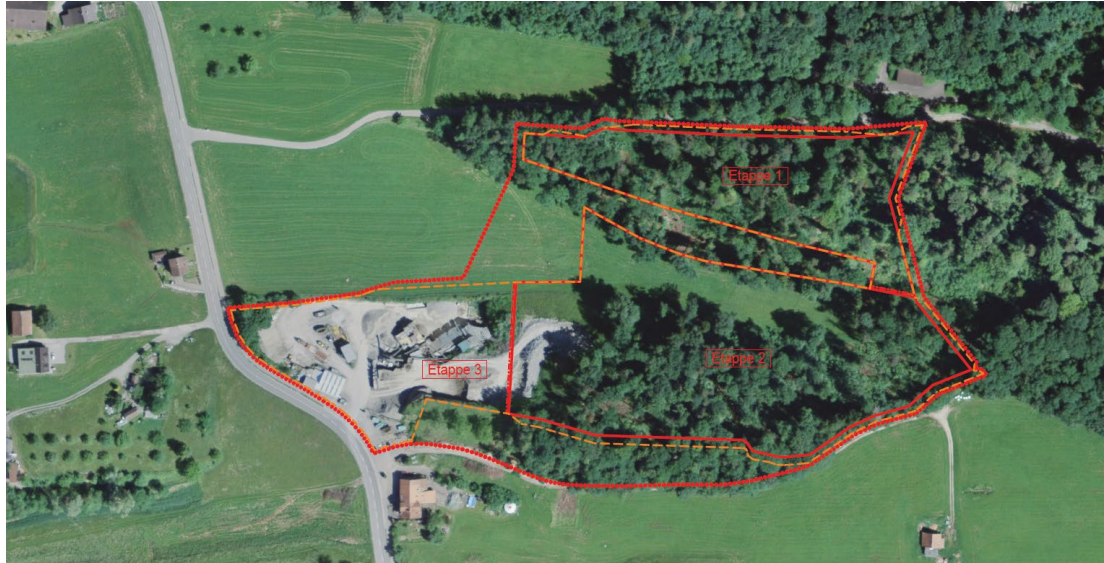
Im Gebiet Sonnenfeld in Ermenswil wird seit den 1970-er Jahren Kies abgebaut. Betreiberin des dortigen Kiesabbaus ist heute die Schmucki Kies + Tiefbau AG, Rütistrasse 30, 8734 Ermenswil, früher die Firma Schmucki Kies & Spreng AG, Ermenswil. Der erste Abbau erfolgte im heutigen Kieswerk Sonnenfeld, wurde im Gebiet Feldegg und anschliessend im Gebiet Sonnenfeld-Südwest fortgesetzt.

In der Region Zürichsee-Linth besteht derzeit ein grosser Bedarf an Ablagerungsplätzen für Material Typ A (unverschmutztes Aushubmaterial) und Material Typ B (Inertstoff). Der Standort Sonnenfeld ist im Richtplan des Kantons St. Gallen seit vielen Jahren als möglicher künftiger Deponiestandort eingetragen. Der Standort bietet sich an, um den Bedarf als Ablagerungsplatz für A- und B-Material für eine bestimmte Zeit zu decken.

Aufgrund dieser Ausgangslage beabsichtigt die Schmucki Kies + Tiefbau AG, im Gebiet Sonnenfeld einen weiteren Perimeter für Kiesabbau und für die Deponie von Material Typ A sowie Material Typ B zu erschliessen.

Übersichtspläne:





Das Projekt zum Zeitpunkt der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens enthält folgende Eckpunkte:

- **Etappierung:** Der Abbau- und Deponieperimeter ist in drei Etappen unterteilt.
- **Fläche Abbau:**

Etappe 1	10'400 m ²
Etappe 2	22'600 m ²
Etappe 3	0 m ²
Total	33'000 m²
- **Abbauvolumen:**

Etappe 1	205'000 m ³
Etappe 2	546'000 m ³
Etappe 3	3'000 m ³
Total	754'000 m³
- **Fläche Deponie:**

Etappe 1	11'200 m ²
Etappe 2	23'900 m ²
Etappe 3	9'700 m ²
Total	44'800 m²
- **Deponievolumen:**

Etappe 1	216'000 m ³
Etappe 2	607'000 m ³
Etappe 3	114'000 m ³
Total	937'000 m³ (Typ A: 285'000 / Typ B: 652'000)
- **Jährliches Abbau- und Deponievolumen** durchschnittl. 60'000m³ (Festmass)
- **Zeitplan:**

	<u>Abbau</u>	<u>Auffüllung</u>
Etappe 1	2020 - 2023	2021 - 2026
Etappe 2	2024 - 2033	2026 - 2037
Etappe 3		2038 - 2039

II. Rechtsgrundlagen

Sondernutzungsplan

Für den Abbau und die Deponie von Materialien ist ein Sondernutzungsplan gemäss Art. 23 Abs. 1 Bst. c Ziff. 4 und Art. 27 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, sGS 731.1) zu erlassen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 34 ff. PBG.

Information und Mitwirkung

Die Pflicht zur Information und Mitwirkung ist in Art. 4 des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) verankert. Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unterrichten die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz. Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann.

In der kantonalen Gesetzgebung sind die Bestimmungen zur Anhörung und Mitwirkung in Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, sGS 731.1) geregelt. Danach werden bei Erlass und Änderung von Richt- und Nutzungsplänen nach- und nebengeordnete Planungsträger rechtzeitig angehört. Die für den Planerlass zuständige Behörde sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung.

III. Information und Mitwirkung

1) Information der Bevölkerung

Seitens der Politischen Gemeinde Eschenbach sind bis dato folgende Publikationen im Zusammenhang mit dem Vorhaben und Mitwirkungsverfahren Kiesabbau- und Deponie Sonnenfeld, Ermenswil, erschienen:

Datum	Medium	Titel/Inhalt
24.05.2019	Eschenbach aktuell 06/2019	Aus der Region: Tag der offenen Kiesgrube, Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren (S. 20)
18.06.2019	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Kiesgrube Sonnenfeld: Mitwirkungsverfahren
23.07.2019	Medienmitteilung	Stellungnahmen aus Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren in der Auswertung
23.07.2019	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Stellungnahmen aus Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren in der Auswertung
23.08.2019	Eschenbach aktuell 09/2019	Aus der Ratsstube: Auswertung Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren (S. 5-7)
25.08.2019	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Auswertung Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren
14.01.2020	Eschenbach aktuell 01/2020	Aus der Ratsstube: Planerbericht & Fahrplan (S. 3)
18.01.2020	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Planerbericht & Fahrplan
30.04.2020	Eschenbach aktuell 05/2020	Aus der Ratsstube: Verkehrsplanung mit der Region (S. 5)
04.05.2020	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Verkehrsplanung mit der Region

➤ Dokumente siehe Anhang I

2) Gestaltung/Ablauf der Mitwirkung

Zur Mitwirkung legte der Gemeinderat gestützt auf Art. 34 PBG fest, dass der Öffentlichkeit, die Möglichkeit geboten wird, sich zum geplanten Projekt zu äussern, Anliegen, Vorbehalte, Anregungen oder Projektverbesserungsvorschläge einzubringen. Gleiches galt für betroffene Nachbargemeinden, die mit einem separaten Schreiben zu informieren seien.

In Koordination mit der Bauherrschaft wurde zu diesem Zweck ein "Tag der offenen Kiesgrube" als öffentlicher Informations- und Mitwirkungsanlass vorgesehen. Dieser Anlass fand am 22. Juni 2019 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr direkt vor Ort im Kieswerk der Schmucki Kies- + Tiefbau AG in Ermenswil statt.

Zudem wurde eine rund dreissigtägige öffentliche Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Projektunterlagen geboten. Vom 7. Juni bis 5. Juli 2019 konnte man die Projektunterlagen auf der Gemeindeverwaltung beim Bauamt einsehen. Die gleiche Frist galt auch für die Eingabe von Äusserungen, Anliegen, Vorbehalten, Anregungen oder Projektverbesserungsvorschlägen an die Gemeinde.

Die Ergebnisse bzw. Eingaben werden in einem Mitwirkungs- und Anhörungsbericht zusammengefasst. Der Ablauf wurde wie folgt festgelegt:

1. Registration der Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren durch die Gemeinde (Bauamt)
2. Erste Beurteilung seitens der Behörde durch den Gemeinderat
3. Weiterleitung der Eingaben zusammen mit erster Beurteilung des Gemeinderats an die Bauherrschaft (Schmucki Kies + Tiefbau AG)
4. Erstellung eines Planerberichts durch die Bauherrschaft
5. Beurteilung des Entwurfs des Planerberichts durch den Gemeinderat
6. Rückmeldungen des Gemeinderats für Überarbeitung des Planerberichts
7. Verabschiedung des Mitwirkungsberichts aufgrund des bereinigten Planerberichts
8. Veröffentlichung des Mitwirkungsberichts und anschliessende Informationsveranstaltung

Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens nimmt die Bauherrschaft Anpassungen der Planeingabeakten vor. Mit diesem Ziel wurden alle eingegangenen Rückmeldungen noch vor der ersten Beurteilung des Gemeinderats informell an die Bauherrschaft weitergeleitet.

Nach Abschluss der Mitwirkungsphase und allfälligen Projektanpassungen würde die eigentliche Projekteingabe an die Gemeinde folgen, zur Beurteilung und Durchführung der entsprechenden Auflage- und Genehmigungsverfahren.

IV. Öffentliche Veranstaltung mit Projektvorstellung vom 22. Juni 2019

Zwecks Information und Mitwirkung fand am 22. Juni 2019, 10 bis 15 Uhr, im Kieswerk der Schmucki Kies- + Tiefbau AG in Ermenswil ein öffentlicher "Tag der offenen Kiesgrube" statt. An Informationsständen und mit Schautafeln und mündlichen Erläuterungen sowie Informationsmaterial wurden die verschiedenen Aspekte rund um den Abbau- und Deponiebetrieb aufgezeigt. Dabei wurde insbesondere auf folgende Themengebiete eingegangen:

- Darlegung der Etappierung, des Abbau-, Auffüll- und Deponiebetriebs sowie die dazugehörige Einhaltung von Anforderungen und Sicherheitsvorkehrungen
- Deponiebedarf, Standortsuche und -auswahl eines Deponiestandorts, behördliche Auflagen und Kontrollen
- Verkehrskonzept, Lärmprognosen, weitere Emissionen sowie dazugehörige Schutzvorkehrungen
- Rekultivierung und Massnahmen des ökologischen Ausgleichs

Fachpersonen, Unternehmer und Behörden standen dabei für Auskünfte zur Verfügung. Von Behördenseite waren Vertretungen des Kantons, der Region ZürichseeLinth und des Gemeinderats vor Ort. Auch den Gegnern des Vorhabens wurde Platz eingeräumt.

Die recht zahlreich erschienenen Besucher konnten vor Ort ein Bild der geplanten Abbau- und Deponietätigkeit sowie der Auswirkungen und Schutzmassnahmen gewinnen. Die Möglichkeit zur Fragestellung und zum Vorbringen und zur Diskussion von Anliegen wurde rege genutzt.

V. Eingaben aus der Bevölkerung

Im Zuge des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens sind bis zum Ablauf der Frist am 5. Juli 2019 insgesamt 111 Meldungen (schriftlich oder per E-Mail) eingegangen.

Unter diesen Rückmeldungen befanden sich auch mehrere Eingaben von gleichen Absendern, aber auch eine Sammeleingabe mit 176 Unterschriften. Diese Sammeleingabe trägt den Titel "Gemeindeinitiative für die Mitwirkung im Projekt Abbau und Deponie Sonnenfeld, Etappe 1-3, Ermenswil". Die Voraussetzungen und Formvorschriften für eine "Initiative" sind nicht erfüllt, weshalb die Eingabe als Sammeleingabe im Rahmen der Mitwirkung bzw. als Petition zu betrachten ist. Der Verfasser äusserte den Wunsch, dass die an den Gemeinderat gerichteten Anliegen ausserhalb des Mitwirkungsverfahrens beantwortet werden, da sie nicht auf "Verbesserungsvorschläge" des Projekts abzielten, sondern allgemeine Themen rund um das Vorhaben und die Rolle/Haltung des Gemeinderats betreffen. Es geht ihm und auch vielen anderen Einwohnern dabei um die Grundsatzfrage, weshalb die Gemeinde überhaupt einen Deponiestandort befürworten kann. Diese Eingabe wird nichtsdestotrotz ebenfalls als Teil der Mitwirkung angesehen.

Die Bemerkungen, Bedenken, Sorgen und Anregungen der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung eingegangenen Meldungen lauten in Kurzfassung wiedergegeben wie folgt:

Nr.	Bemerkungen zu Deponieplanung und Betreiber	Bemerkungen an Gemeinde/Kanton
1	<p>Sammeleingabe mit 176 Unterzeichnenden und ergänzende Fragen des Absenders</p> <p>Wie hoch ist die finanzielle Sicherstellung des Betreibers für allfällige Ersatzmassnahmen?</p> <p>Was versteht der Betreiber über die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Anhebung der Abbausohle für die Entwässerung?</p> <p>Erklärung der Messwerte der Grundwasserstände über die Dauer eines Jahres und der Wasserqualität in Bezug zum Klassenwechsel</p> <p>Verkehr 101 LKW pro Tag / 24202 LKW pro Jahr = wer trägt die Kosten für Strassenschäden usw.?</p> <p>Nachtrag in den offiziellen Dokumenten, dass das Projekt Sonnenfeld Ost frühestens nach Abschluss der Etappe 2, resp. ab 2038 starten kann.</p> <p>Vervollständigung der Chronologie im Bericht Altlasten</p>	<p>Sammeleingabe mit 176 Unterzeichnenden und ergänzende Fragen des Absenders</p> <p>Was war der Antrieb des Gemeindepräsidenten J. Blöchliger für die grundsätzlich positive Unterstützung zum Ausbau dieser Deponie?</p> <p>Welche finanziellen Vorteile bringt diese Deponie der Gemeinde Eschenbach?</p> <p>Wie steht die Gemeinde zum Wertverlust der Immobilien in Ermenswil und wer gleicht den Schaden aus?</p> <p>Können Direktanlieger der involvierten Parzellen rechtlich Einspruch erheben?</p> <p>Mit welcher Begründung hat der Kanton St. Gallen die Ersatzaufforstung von rund 30'000 m2 Waldrodung erst in 21 Jahren zugestimmt?</p> <p>Gemeinde/Kanton erstellt einen Businessplan über kurz-, mittel- und langfristige Planung für Kiesabbaustandorte bevor die Bewilligung erteilt wird. (Weitere organisatorische Massnahmen)</p> <p>Keine Deponie für Typ D + E</p>
2	Keinen Asbest und Chemieabfälle entsorgen. Die Bevölkerung wohnt nahe am Abbaugbiet.	
3	Lärmbelastung, mehr Verkehr, Erschütterungen, Schäden an Häusern, Staub, Dreck, Schulweg, Wohnqualität. Keine Giftstoffe entsorgen, Wertminderung der Liegenschaften ausgleichen	
4	Eine Hauptverkehrsachse durch Ermenswil, Schulweg. Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit	Was hat die Bevölkerung von der Deponie? Nur Nachteile als Anwohner. Gibt es eine Steuersenkung?
5	Wertverminderung Liegenschaft, Lärmbelastung, zusätzlicher Verkehr Zugang zur Umfahrungsstrasse über Tägerenau	
6	Gravierende Veränderungen in Ermenswil, kein attraktiver Wohnort. Bessere Lösung näher an Autobahn	
9	Kein Asbest, Arsen, Blei, Cadmium etc. Grenzwerte einhalten. Einschränkung Deponiezeiten/Lastwagenverkehr	Ausschluss einer späteren Erweiterung, Deponie C-E soll ausgeschlossen werden
14	Lebensqualität wird eingeschränkt, wie kann die Schulwegsicherheit gewährt werden? Wertverminderung Liegenschaft, Schmutz, Dreck, Lärm etc., Deponiezeiten festlegen Unterhalt an Immobilien nimmt zu, wer übernimmt die Kosten für Neuanstrich, Reinigung	Begründung des GR trotz keiner Dringlichkeit für diese enorm grosse Deponie Vereinbarung, dass keine weiteren Deponien mehr geplant werden Wie kann das Dorf Ermenswil weiterhin für Familien attraktiv bleiben, ebenso der Schulstandort?
15	Deponiestandort im St. Dionys besser, in Nähe Autobahn	Verkehrssicherheit bei Sternenplatz, zusätzliche LKW. Zumutbare Schulwege müssen gebaut werden
19		Wie sieht das Bewilligungsprozedere aus? Besteht eine Anhörung der Bevölkerung? Einsprache/Rekursmöglichkeiten gegen das Projekt
22	Ausweitung der Deponie und Zerstören der Natur nicht notwendig. Deponieren von 5 % zus. Schadstoffen möglich	Auf der Strecke E'bach-Ermenswil grosser Anteil an Lastwagen
23	Aufzeigen, wie die jährliche Kapazität an Fahrten und den Transportwegen kontrolliert wird. Konsequenzen einer Nichteinhaltung	Ombudsstelle, an wen sich während der Umsetzung die besorgten Bürger wenden können. Auflage, Transportfahrten ausserhalb der Schulwegzeiten

		Sicherheits- und Lärmschutzmassnahmen verordnen Abgabe verlangen zur Deckung Unterhalt temporäre Verbindung zur Tägerenaustrasse an A53 prüfen
26	Zeitfenster Zu- und Wegfahrten, Ruhezeiten: 5.00 - 7.45 h, 11.30 - 13.45, 15 - 15.45 h, ab 17.00 h LKW Beschränkungen pro Tag, Rückzug Ver- zicht Erweiterung, klimaneutrale Deponie, Luftreinhalteverordnung analog Baustellen, keine Aufbereitungsanlage für Beton und Kom- ponenten, Abgaben auf Kubik Kies und Inert- stoff	Verzicht älterer Anträge bez. Reststoff- und Reak- tordeponie Bessere Kommunikation
27 36	21 Jahre und längere Abbaueiten Verzicht auf Etappe 1 z.G. Lebensraum Deponiestandort ist verkehrstechnisch ungeeig- net. Nur LKW nach Euro 6 zugelassen, Lärmbe- lastung verbindlich regeln, Verkehrsaufteilung	Zugang zu Dokumenten war erschwert Verbesserung der Kommunikation
28		Bekanntmachung der eingereichten Stellungnahmen im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes
29	E-Mail-Korrespondenz an JMS direkt	
30	Minderwert Liegenschaften, Dreck, Staub, Lärm etc. 30'000 m2 Waldrodung, Lebensraum für Tiere und Landschaft verschwindet. Ein Schutzwall muss als Schutz vor Lärm belassen werden. Laufende Kontrolle der Deponie, nur Material Typ A/B. Abschluss und Rekultivierung 2041 garantiert? Mehrverkehr	Rüti unzureichend informiert
31	Lenkungsmaßnahmen, allgemeine Bemerkun- gen	
32	Ablagerung nur von Material Typ A+B	Entfernung des Typ D+E aus dem Richtplan
33	Lärm, Abgase	Sieht sich gezwungen, umzuziehen
34	Betroffener Eigentümer des Projekts. Stellt seine Parzellen Nr. 810E und 829E nicht zur Verfügung.	
35	Inertstoffe dürfen nicht von weit her gebracht werden, LKW Verkehrsaufkommen, Standort St. Dionys besser, Nähe A53, nur Inertstoffe aus der Region zuführen, auf Waldrodung ver- zichten	
39	Senkung der Lebensqualität in der Gemeinde, Lärm, Abgase, Gefahr von Unfällen mitten im Dorf, mehr Schwerverkehr. Deponien verun- stalten die Landschaft, Gefahr für Boden und Grundwasser	Vermeiden und Wiederverwerten von Abfällen för- dern, Lenkungsabgaben veranlassen
40	Entlang der Südgrenze Sonnenfeld Erdwall auf- schütten als Lärm- und Sichtschutz	"Flüsterbelag" in Ermenswil und Eschenbach
44 45	Antrag von Kindern, die Deponie nicht zehnmal zu vergrössern	Deponie nicht bewilligen
46	Dass Deponien erstellt werden müssen, ist ver- ständlich. Sie muss ökonomisch und ökologisch sinnvoll sein. Standortwahl mit kurzen An- fahrtswegen. Verkehrsführung, Zeitfenster für Lastwagenfahrten etc. Standort in der Nähe St. Dionys hat eine bes- sere Anbindung.	

57	Klima + Umweltschutz grosses Anliegen, zusätzlicher Verkehr, Waldrodung	Sind Möglichkeiten zur Verringerung des Abfallvolumens ausgeschöpft?
58	Wald und Lebensraum bedroht. Klimawandel, Heimat für Tiere und Pflanzen, Verkehrsaufkommen	
59	Zusätzliche Lastwagen, Verkehr, Zufahrt zum Kieswerk über Geh- und Radweg nicht optimal	Die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Entscheid von 1995, das Sonnenfeld als Deponiestandort zu nutzen, scheint nicht mehr aktuell
62	Verkehrsaufkommen LKW durch Dörfer. Sicherheit auf der Strasse, Natur, Wald Gesundheit bleibt auf der Strecke Wertverminderung Liegenschaft, Lebens- und Wohnqualität	
66	Erweiterung der Deponie nicht in Ordnung. Hoher Anteil an Lastwagen auf dieser Strecke Angst, dass Betreiber die Nutzung mit schädlicheren Stoffen erweitert. Durch Sprengung werden unterirdische Wasserläufe verändert	Kann die Gemeinde in Zukunft garantieren, dass nichts Schädliches für die Umwelt entsorgt wird? Bereits in der Untereggen ein Betrieb.
67	Wald nicht dem Kiesabbau opfern. Eine Deponie am äussersten Rand des Kantons zwingt zu mehr Strassenkilometern und CO ₂ -Ausstoss. Verkehr, Lärm, Luftverschmutzung. Mögliche Deponie Nähe A53 bessere Lösung	
70	Mehrverkehr, Sicherheit der Kinder, Lebensqualität, Wohnqualität, Immissionen allgemein, grosse Waldrodung	Gemeinde trägt Verantwortung für einen zumutbaren Schulweg. Es fehlen durchgängige Fahrstreifen. Gemeinde soll Verantwortung ernst nehmen für die Sicherheit der Kinder. Alternativen zu dieser Deponie prüfen
71		Schulwegsicherheit, Überqueren der Strassen schwierig wegen LKW-Verkehr. Kritische Würdigung des Vorhabens durch den Gemeinderat
72	Schwerverkehr durch Ermenswil und Gemeindegebiet, führt zu Belastungen, Gefahr für Kinder, Sprengungen = Erschütterungen und Lärm, Lebensqualität sinkt, Wald wird geopfert, Wertverlust Immobilien	Wer garantiert, dass nur Bauschutt des Typ A + B angeliefert wird? Wer kommt für den Wertverlust der Immobilien auf. Auf welcher Seite steht der Gemeinderat? Wie profitieren die Bürger davon (Abgeltung)?
73	Lärm, LKW Verkehr, Deponie St. Dionys prüfen, wäre sinnvoller	Zu späte Information der Bewohner von Ermenswil. Wertverlust Immobilien, Entschädigungen
74	Mehrverkehr, Immissionen, Begegnungszonen werden beeinträchtigt, Senkung der Lebensqualität	Grundgedanke Umfahrung A53 wird "torpediert" Bewilligen einer Deponie an einem Standort mit geringeren Auswirkungen
75	Stellungnahme RZO zu verschiedenen Punkten. - Verkehr, UVB, Transportaufteilung Rüti/E'bach, Schwerverkehr etc.	Antrag: Abwicklung des Schwerverkehrs soll mit der Gemeinde Rüti und der RZL diskutiert werden
76	Gemeinde Rüti: Verkehrskonzept ist zu ergänzen, dass kein Schwerverkehr im Zusammenhang mit dem Projekt über Rüti abgewickelt wird. Dieser hat zu 100 % über das Kantonsgebiet St. Gallen zu erfolgen. Agglo Obersee wird zur Abstimmung der verkehrlichen Interessen ebenfalls eingeladen. Die Gemeinde Rüti ist rechtzeitig über die Umsetzung der Einwendung zu informieren.	
77	Grundsätzlich nicht gegen Kiesabbau und Inertdeponien. Vermisst die langfristige Nachhaltigkeit.	Zu viele Abbaustellen in der Gemeinde. Gemeinde hat langfristig keinen Gewinn. Bei der Inertdeponie werden die konkrete Anstrengung oder zwingende Vorgaben, diese bestmöglich zu trennen, vermisst.

80	Bericht UVG enthält das Logo der Gemeinde (wurde korrigiert)	Im Eschenbach aktuell wurde nicht die eigentliche Grösse der Deponie dargestellt. Gemeinderat muss sich verpflichtet fühlen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und Lebensqualität.
81		Info "Tag der offenen Kiesgrube" hat das Projekt "bagatellisiert". Deponie soll an einem Standort errichtet werden mit geringer Auswirkung auf alle einflussbaren Nachteile.
82	Rodung von 3 ha Wald, Mehrverkehr pro Jahr. Forderung: Rückstufung der Deponie zu Typ A+B. Verkehrskonzept ausarbeiten (zeitliche Beschränkungen, Geschwindigkeiten, Schutz Langsamverkehr etc.). Einsatz von LKW nach Euro-Norm Typ 6	Beitrag im Eschenbach aktuell kommt harmlos herüber. Umfassendere Informationen der Gemeinde Kostenentschädigung verlangen für Mehrverkehr
83	Standort Deponie nicht optimal. St. Dionys wäre ein besserer Standort.	Schlechte Kommunikation der Gemeinde. Wahres Ausmass war nicht ersichtlich im Eschenbach aktuell. Erwartet mehr Transparenz und bessere Kommunikation
85 107	Mehrverkehr. Gefährlicher Schulweg. Standort ist verkehrstechnisch ungünstig. Waldrodung nicht erlaubt. Negative Auswirkungen und Immissionen.	
87	Mehrverkehr, kein guter Standort, Wertverminderung Immobilien, Emissionen, Alternativstandort St. Dionys, Beeinträchtigung Wohn- und Lebensqualität	Bewilligung der Deponie von einem Verkehrskonzept abhängig machen, das Bewohner von Ermenswil und Eschenbach entlastet. Nutzniesser der Region sollen eine Entschädigung ausrichten.
88	Emissionen, Gesundheitsschädigung	
89	Rodung von Wald. Besserer Standort im St. Dionys	Das Gesuch soll eingehend geprüft werden.
90	Messungen von Abwasser (Radwaschanlage), Zu- und Ableitungen etc., sämtliche Baumaschinen halten Luftreinhalteverordnung von Baustellen ein, Waldrodung, Klimaneutrale Deponie, keine Erweiterung der Bewilligung für Reststoffe, Zufahrt mit beschränkten Anlieferungszeiten, Abgabe von Entschädigungen	
91 95		Grundgebühr für Liegenschaften soll den Nachbarn im Abstand von 250 m zur Deponie erlassen werden, mit Abwälzung des Ausfalls der Gemeinde auf den Betreiber der Deponie.
92	Deponie braucht es wohl, ist aber nicht erfreulich. SUVA-Vorschriften müssen strikte eingehalten werden.	
93		Position 1406 Eschenbach, Sonnenfeld Ost in der Auflistung "weitere Abbauabsichten" ist zu löschen. Abbau der Nagelfluh als Kiesersatz und Deponien sind nicht zulässig.
94		Die Deponie Sonnenfeld soll im Richtplan nur noch mit den Typen A/B aufgeführt werden.
96		Eigentümer von Liegenschaften im Abstand von 250 m zum Deponieperimeter sollen bei einem Verkauf der Liegenschaft die durch die Deponie verursachte Wertminderung vergütet erhalten.
97	Ortsparteien Eschenbach Beeinträchtigung von Wohnqualität, Wertverminderung Liegenschaften, Abgeltung für Minderverwert der Liegenschaften	Ortsparteien Eschenbach Grenzen der Zumutbarkeit an Emissionen vier aktive Kiesgruben in Ermenswil

		vier mögliche Standorte sind im Richtplan für das Linthgebiet vorgesehen, bsp. St. Dionys Gemeinderat soll die Bewilligung von einem Verkehrskonzept abhängig machen Abgeltung durch die Region
98	Mehrverkehr, Sicherheit Schulkinder, Direktzufahrt über das Moos zur A53 prüfen?	Bereits sieben Kiesgruben in Eschenbach. Zuerst alte Gruben abschliessen.
104	Unabhängiges hydrogeologisches Gutachten betreffend Grundwasserstrom durchführen. Waldrodungen, elementare Unklarheiten über Deponiestoffe, Mengen, endgültige Geländeform nach Abschluss, Schadenersatz, Entschädigungen etc.	
105	Belastung durch LKW erheblich, Beanspruchung von Gemeindestrassen. Projektanpassungen: Anzahl Fahrten auf ein erträgliches Mass reduzieren, verursachte Schäden an den Strassen müssen übernommen werden, Erhöhung der Rippenkreten um max. 5 m erhöhen lassen. Vereinbarungen vor Auflage der Baubewilligung	
106	Positive Beurteilungen: Absprache des Projekts mit Behörden, Verbänden etc. Kiesabbau mit ausschliesslichem Material des Typ A/B. Die Region erhält eine Ver- und Entsorgungsstelle. Mehrverkehr je 6 Fahren pro Betriebsstunde. Alternativprojekt noch gar nicht in Planung. Heute werden weite Strecken für die Entsorgung von Material zurückgelegt. Bei der Endgestaltung werden ökologische Ausgleichs- und Aufwertungsmassnahmen gemacht. Betriebe bringen auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze und generieren Steuereinnahmen.	
111		Bedenken gegen das Verkehrskonzept; Auslagerung Verkehrsproblem von Eschenbach in den Nachbarkanton erscheint problematisch, auch weil in Rüti ZH mit dem Gestaltungsplan Goldbach ebenfalls ein Deponieprojekt vorangetrieben wird, das Mehrverkehr bringen wird (Eingabe ans Bauamt Rüti, weitergeleitet an Gemeinde Eschenbach)
<i>Die nicht fortlaufende Nummerierung rührt daher, weil viele Briefe als Sammelbrief eingereicht worden sind, die in diesem Abschnitt nun erfasst werden:</i>		
	Sammelbrief (1)	
	24'202 Lastwagen pro Jahr, quer durch die Dorfkerne Neuhaus, Eschenbach, Ermenswil, Rüti und Wagen Lärm, Abgase, Gefahr von Unfällen, Mehrverkehr, Senkung der Lebensqualität	Umfahrungsstrasse wurde vor Jahre gebaut den Verkehr durch die Dörfer zu reduzieren. Eine Deponie soll an einem Standort errichtet werden, mit möglichst geringer Auswirkung auf Lebensqualität der Anwohner.
	Sammelbrief (2)	
	Waldrodung, 24'202 Lastwagenfahrten pro Jahr, Klimawandel Ökosystem.	
	Sammelbrief (3)	
	Meine Kinder müssen jeden Tag über den Sterneplatz in die Schule. Besorgt um Sicherheit auf dem Schulweg. Zusätzliches Aufkommen von 24202 Lastwagen.	Gemeinde ist verantwortlich, dass der Schulweg zumutbar sein muss. Mit 24'202 Lastwagen pro Jahr mehr ist dies klar nicht mehr der Fall. Gemeinde soll die Verantwortung ernst nehmen.

	Sammelbrief (4)	
	In Sichtweite dieser Deponie sollen auch noch zwei andere entstehen. Deponiegut kommt von überall her. Jede Deponie wurde im Nachgang vergrössert oder um Nutzungen erweitert.	Information statt Mitsprache, erschwerte Einsicht in die Unterlagen, mangelnde Kommunikation. Wo soll der Vorteil dieser Deponie für die Bürger von Eschenbach sein?
	Sammelbrief (5)	
		Es gibt viele Kiesgruben und alte Deponien in der Gemeinde. Alle schönen Flächen werden überbaut. Projekte müssen wegen ehemaligen Deponien angepasst werden. Den Dorfkern zu Fuss und sicher zu meistern wird geschätzt. Zusätzlicher Lastwagenverkehr ist für alle gefährlich. Ich erwarte von meiner Gemeinde für die Anwohner Sicherheit und Lebensqualität.

VI. Zusammenfassung der eingegangenen Meldungen

Die eingegangenen Meldungen können kurz wie folgt zusammengefasst werden:

<u>Verkehrsaufkommen</u>	<ul style="list-style-type: none"> – nimmt mit 24'202 LKW-Fahrten jährlich zu – Verkehrs- und Lärmentwicklung, Staub, Strassenschäden – Sicherheit Schulwege, Angst vor mehr Unfällen, unsichere Strassenräume – Dorfkern erhalten Mehrbelastungen – Lebensqualität wird beeinträchtigt – Verkehrswege sind zu wenig konkret geregelt – Wer kommt für die Strassenschäden auf (Mehrbelastung) – Aufteilung Verkehr durch Rütli wird nicht toleriert
<u>Deponie</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn Deponie, Reduzierung auf Typ A/B – Staub, Dreck, Emissionen, Schäden durch Sprengungen – Wertverlust der Liegenschaften (Standort, Lärm etc.) – Grösse der Deponie wird in Frage gestellt – Waldrodung von 30'000 m² Fläche, Ökologie – Anforderungen an Euro-6-Normen der Fahrzeuge – Typ C/D sind aus dem Richtplankataster zu streichen – Grundwasser / Wasser
<u>Region/Kanton</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Deponiestandorte sollen überdacht werden; Alternativstandort St. Dionys, Jona – Abgeltung von Leistungen an die Standortgemeinde – Agglo Obersee soll in den Prozess einbezogen werden (verkehrstechnische Lösungssuche)
<u>Gemeinde</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Bessere Kommunikation – Abgeltung einer Leistung vertraglich regeln – Was ist der Mehrwert für die Gemeinde? – Bewilligung der Deponie von einem Verkehrskonzept abhängig machen – Die Ängste und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger müssen ernst genommen werden – Zumutbarkeit an Lärm etc. an oberer Grenze

VII. Vorläufige Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat aufgrund der Eingaben im Mitwirkungsverfahren folgende vorläufige Beurteilung vorgenommen:

<i>Themenbereich</i>	<i>Hauptkritikpunkte der Eingaben</i>	<i>Vorläufige Beurteilung durch Gemeinderat</i>
Verkehrsaufkommen	<ul style="list-style-type: none"> – Verkehr nimmt mit 24'202 LKW-Fahrten jährlich zu – Verkehrs- und Lärmentwicklung, Staub, Strassenschäden – Sicherheit Schulwege, Angst vor mehr Unfällen, unsichere Strassenräume – Dorfkerne erhalten Mehrbelastungen – Lebensqualität wird beeinträchtigt – Verkehrswege sind zu wenig konkret geregelt – Wer kommt für die Strassenschäden auf? (Mehrbelastung) – Aufteilung Verkehr durch Rüti wird nicht toleriert 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Gemeinderat teilt die Meinung und die Bedenken, dass das aus dem Abbau- und Deponiebetrieb entstehende Verkehrsaufkommen zu gross ist, zumal Rüti grosse Vorbehalte gegen den Mehrverkehr von LKWs angemeldet hat. Der Gemeinderat Eschenbach machte dagegen seine grundsätzliche Zustimmung davon abhängig, dass nicht der ganze Verkehr via Strecke Ermenswil-Eschenbach abgewickelt wird. ➤ Durch die Bauherrschaft sind geeignete Massnahmen und Vorkehrungen aufzuzeigen, um den LKW-Verkehr zu reduzieren und akzeptabel bzw. verträglich zu verteilen. ➤ Ausserdem sollen via Region ZürichseeLinth alternative Verkehrsrouten inklusive Variante über Werkeinfahrt Umfahrungsstrasse A53 durch ein unabhängiges Planungsbüro geprüft werden. ➤ Ebenso sind in das Verkehrskonzept weitere Abbau- und Deponiestandorte im Gemeindegebiet Eschenbach sowie in den Nachbargemeinden einzubeziehen. ➤ Das Anliegen, dass für den LKW-Verkehr Sperrzeiten zu Beginn und Ende der Schulzeiten (morgens, mittags, abends) gelten sollen, wird

		<p>vom Gemeinderat in unterstützendem Sinn aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der generellen Fussgängersicherheit ist ein hoher Stellenwert beizumessen. ➤ Der Erdwall gegen das Dorf Ermenswil hin muss als Schutz gegen die Immissionen bestehen bleiben.
Deponie	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn Deponie, Reduzierung auf Typ A/B – Staub, Dreck, Emissionen, Schäden durch Sprengungen – Wertverlust der Liegenschaften (Standort, Lärm etc.) – Grösse der Deponie wird in Frage gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beschränkung des Depo-niestandorts auf den Typ A/B (nicht A/B/D/E) ist durch den Gemeinderat Eschenbach im Sommer 2019 mit der Vernehmlassung zur aktuellen kantonalen Richtplan-Anpassung 19 vom Kanton verlangt worden. Diese Reduktion wird als verbindliche Vorgabe fürs Projekt gefordert. Die Forderung wird laut Vernehmlassungsbericht des kant. Baudepartements vom 2.12.2019 zur Richtplan-Anpassung 19 berücksichtigt. ➤ Das Anliegen wird aufgenommen. Durch die Bauherrschaft sind Massnahmen und Vorkehrungen aufzuzeigen. ➤ Der bestehende Erdwall muss als Schutz gegen die Immissionen gegen das Dorf Ermenswil hin bestehen bleiben. ➤ Von den entsprechenden Eingaben wird Kenntnis genommen. Allfällige Ansprüche sind nicht Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Verfahrens. ➤ Von den entsprechenden Eingaben wird Kenntnis genommen; die Anliegen werden an die Bauherrschaft weitergeleitet.

	<ul style="list-style-type: none"> – Waldrodung von 30'000 m2 Fläche, Ökologie – Anforderungen an Euro-6-Normen der Fahrzeuge – Typ C/D sind aus dem Richtplankataster zu streichen – Grundwasser / Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Waldrodung und zu den damit verbundenen ökologischen Aspekten soll im Rahmen der weiteren Planung einerseits die Bauherrschaft, andererseits im Rahmen der Beurteilung und des Genehmigungsverfahrens aber auch der Kanton Stellung nehmen. ➤ Die Forderung, dass die eingesetzten Fahrzeuge die aktuellsten Abgasnormen (derzeit Euro 6) erfüllen müssen, wird durch den Gemeinderat geteilt. Dies hat der Rat bereits früher den Vertretern der Bauherrschaft mitgeteilt. ➤ Dies wird durch die Gemeinde vom Kanton St. Gallen mit der aktuellen Richtplan-Vernehmlassung verlangt und gilt als verbindliche Vorgabe fürs Projekt (siehe oben). ➤ Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und der Bauherrschaft übergeben. Ein hydrogeologisches Gutachten ist als Teil des Projekts aufzunehmen. Die daraus hervorgehenden Massnahmen bzw. Empfehlungen sind umzusetzen.
Region/Kanton	<ul style="list-style-type: none"> – Deponiestandorte sollen überdacht werden; Alternativstandort St. Dionys, Jona – Abgeltung von Leistungen an die Standortgemeinde – Agglo Obersee soll in den Prozess einbezogen werden (verkehrstechnische Lösungssuche) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Frage nach dem Standort St. Dionys als Alternative wird aufgenommen und weitergegeben an den Kanton und die Region zur Abklärung und Beantwortung. ➤ Eine angemessene Abgeltung wird durch die Gemeinde Eschenbach von der Bauherrschaft gefordert. ➤ Das Deponieprojekt ist eher Sache der Region Zürichsee-Linth, nicht der Agglo Obersee

		see. Die Region Zürichsee-Linth wird laufend einbezogen.
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> – Bessere Kommunikation – Abgeltung einer Leistung vertraglich regeln – Was ist der Mehrwert für die Gemeinde? – Bewilligung der Deponie von einem Verkehrskonzept abhängig machen – Die Ängste und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger müssen ernst genommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Art des Mitwirkungsverfahrens wurde vom Kanton gelobt. Das Mitwirkungsverfahren selbst als gesetzliche Vorgabe ist neu. Deshalb bestehen auch beim Kanton noch keine Erfahrungswerte. Die gewählte Form erfüllt aber die Anforderungen. ➤ Das Anliegen wird aufgenommen. Eine vertragliche Regelung ist vorgesehen und Bedingung. ➤ Für die Gemeinde wären der Kiesabbau und die Deponie zwar eine Belastung, aber aufgrund der Bautätigkeit im Gemeindegebiet besteht auch ein grosses direktes Bedürfnis nach dem Rohstoff Kies sowie nach Deponiemöglichkeiten. Der Mehrwert besteht letztendlich in der Siedlungsentwicklung. ➤ Der Nutzen einer solchen Inertstoffdeponie entsteht nicht nur für die Gemeinde Eschenbach, sondern für die ganze Region und insofern auch für den Kanton. Früher hat die Gemeinde von Deponiestandorten in anderen Teilen des Linthgebiets profitiert. Aus Solidarität darf auch einmal für einen neuen Deponiestandort in der Region Hand geboten werden. ➤ Dies ist vorgesehen. ➤ Der Gemeinderat nimmt die Sorgen der Einwohnerinnen und Einwohner ernst. Diese

	<ul style="list-style-type: none"> – Zumutbarkeit an Lärm etc. an oberer Grenze 	<p>werden in der Abwägung aller Aspekte und der Interessen aller Anspruchsgruppen berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die betreffenden Anliegen werden aufgenommen. Durch die Bauherrschaft sind geeignete Massnahmen und Vorkehrungen aufzuzeigen.
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> – Eingaben gemäss Auflistung im Kapitel V 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wo nicht vorstehend separat erwähnt, kann festgehalten werden, dass sämtliche Eingaben im Rahmen der Mitwirkung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden sind. Die Anliegen werden im weiteren Verfahren in der Interessenabwägung berücksichtigt.

VIII. Weiterleitung an Gesuchstellerin/Bauherrschaft

Die Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung sind vom Gemeinderat Eschenbach am 19. August 2019 der Schmucki Kies + Tiefbau AG, Rütistrasse 30, 8734 Ermenswil, offiziell übermittelt worden, zusammen mit einer ersten Beurteilung seinerseits im Sinn der Darstellung in Kapitel VII.

Der Gemeinderat hat im Schreiben an die Bauherrschaft vom 19. August 2019 festgehalten, dass er die Sorgen, Ängste und Anliegen der Bevölkerung teile und ernst nehme. Dem Gemeinderat sei es ein grosses Anliegen, nach einer verträglichen Lösung für Eschenbach zu suchen, die aber auch den Ansprüchen von Kanton und Region Rechnung trägt.

Seitens des Gemeinderats Eschenbach wurden speziell auch die Fragen bezüglich des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsführung, einer Koordination der Planungen usw. über die Grenzen von Kanton und Region sowie Unternehmen hinweg sowie zum Konzept für Recycling und Materialaufbereitung an die Bauherrschaft gerichtet.

Zum weitere Vorgehen hielt der Gemeinderat an die Adresse der Bauherrschaft fest, dass die Wünsche, Anregungen und Anliegen der Bevölkerung und übrigen Verfasser von Eingaben für die weitere Planung aufzunehmen sind, ebenso die Beurteilung des Gemeinderats. Die Bauherrschaft erstelle daraus einen Bericht und nehme die entsprechenden Anpassungen am Projekt vor, sofern dieses weiterverfolgt werde. Dieser Bericht sei dem Gemeinderat zur Begutachtung zu unterbreiten. Der definitive Mitwirkungsbericht werde hernach durch den Gemeinderat verabschiedet, zur öffentlichen Einsichtnahme publiziert und zudem den Eingabeverfassern zugestellt. Der Mitwirkungsbericht bilde bei der allfälligen Projekteingabe Teil der Planaufgabe.

IX. Zwischenzeitlich getroffene Massnahmen seitens Gemeinde

In der Ausgabe des Gemeindemitteilungsblatts "Eschenbach aktuell" vom 23. August 2019 wurde ein Bericht über die erste Kenntnisnahme der Eingaben durch den Gemeinderat und die Übermittlung der Eingaben an die Bauherrschaft zur Prüfung von Massnahmen/Verbesserungen publiziert.

Mit der Gemeinde Rüti ZH und mit der Region ZürichseeLinth ist seitens der Politischen Gemeinde Eschenbach Kontakt aufgenommen worden, um insbesondere weitere Abklärungen in Bezug die Verkehrsführung zu treffen.

Die Eingabe an den Kanton bezüglich Korrektur der Bezeichnung Deponiestandorts nur für eine A/B-Deponie ist erfolgt und auf Zustimmung gestossen.

Zu den Fragen in der Sammeleingabe (Petition) im Namen des Vereins Pro Ermenwil mit 176 Unterzeichnenden nahm der Gemeinderat mit Schreiben vom 6. September 2019 vorab Stellung, verbunden mit der Bitte, die Mitunterzeichnenden über die Stellungnahme und deren Inhalt zu informieren.

X. Auswertung und Stellungnahme durch Gesuchstellerin/Bauherrschaft

Seitens der Bauherrschaft sind bereits Bestrebungen getroffen worden, um Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Änderungen für die Weiterentwicklung und Optimierung des Projekts aufzuzeigen.

Es sind Projektanpassungen vorgesehen. Diese bilden nicht Gegenstand des vorliegenden Mitwirkungsverfahrens, sondern der allfälligen späteren Projekteingabe.

XI. Planerbericht / Raumplanungsbericht

Der Planerbericht seitens der Bauherrschaft/Planer wird Teil der Projektunterlagen der öffentlichen Auflage sein. Eine Beurteilung und Interessenabwägung zu diesem Bericht sowie zu allfälligen Projektanpassungen nimmt der Gemeinderat erst bei einer allfälligen Projekteingabe für das Auflage- und Genehmigungsverfahren vor.

Der Gemeinderat wird in jenem Verfahren einen Raumplanungsbericht nach Art. 47 der eidg. Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) erstellen. Art. 47 RPV besagt, dass die Behörde, welche die Nutzungspläne erlässt, der kantonalen Genehmigungsbehörde (Art. 26 Abs. 1 RPG) Bericht darüber erstattet, wie die Nutzungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung tragen.

XII. Publikation Mitwirkungsbericht

Der Mitwirkungsbericht des Gemeinderats samt Anhang wird zwecks Information auf der Internetseite der Gemeinde Eschenbach (www.eschenbach.ch) zur öffentlichen Einsichtnahme publiziert und zudem allen Eingabeverfassern per Post oder E-Mail zugestellt.

Der Mitwirkungsbericht bildet bei der allfälligen Projekteingabe Teil der Planaufgabe.

XIII. Weiteres Vorgehen

- Weitere Abklärungen seitens Bauherrschaft, Gemeinde und Region, u. a. in Bezug auf Verkehrsführung
- Erarbeitung des Eingabeprojekts durch Bauherrschaft
- Öffentliche Informationsveranstaltung
- Beurteilung und Interessenabwägung bei Projekteingabe durch Gemeinderat im Rahmen des Genehmigungs- und Auflageverfahrens

8733 Eschenbach, 23. Juni 2020

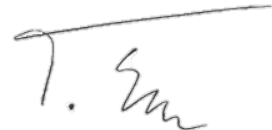
GEMEINDERAT ESCHENBACH

Gemeindepräsident

Gemeinderatsschreiber



Cornel Aerne



Thomas Elser

– Anhang I:

Publikationen der Politischen Gemeinde Eschenbach im Zusammenhang mit dem Vorhaben und Mitwirkungsverfahren Kiesabbau- und Deponie Sonnenfeld, Ermenswil

Anhang I:

Publikationen der Politischen Gemeinde Eschenbach im Zusammenhang mit dem Vorhaben und Mitwirkungsverfahren Kiesabbau- und Deponie Sonnenfeld, Ermenswil

Datum	Medium	Titel/Inhalt
24.05.2019	Eschenbach aktuell 06/2019	Aus der Region: Tag der offenen Kiesgrube, Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren (S. 20)
18.06.2019	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Kiesgrube Sonnenfeld: Mitwirkungsverfahren
23.07.2019	Medienmitteilung	Stellungnahmen aus Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren in der Auswertung
23.07.2019	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Stellungnahmen aus Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren in der Auswertung
23.08.2019	Eschenbach aktuell 09/2019	Aus der Ratsstube: Auswertung Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren (S. 5-7)
25.08.2019	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Auswertung Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren
14.01.2020	Eschenbach aktuell 01/2020	Aus der Ratsstube: Planerbericht & Fahrplan (S. 3)
18.01.2020	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Planerbericht & Fahrplan
30.04.2020	Eschenbach aktuell 05/2020	Aus der Ratsstube: Verkehrsplanung mit der Region (S. 5)
04.05.2020	Website Gemeinde	Newsbeitrag: Verkehrsplanung mit der Region